

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7988/J-NR/2016 betreffend „Polygamie: Zweit- und Drittfrauen in Österreich“, die die Abg. Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen am 4. Februar 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5:

Aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, wie im Übrigen auch des Bundesministeriums für Justiz, ist die aktuelle Rechtslage ausreichend. Die Vielehe ist mit den Grundwertungen der österreichischen Rechtsordnung unvereinbar. Dies lässt sich aus § 24 EheG und § 192 StGB ableiten, wonach die Doppelhe ein Ehenichtigkeitsgrund und das Eingehen einer solchen strafbar ist. Klagebefugt für die Nichtigkeitsklage sind die Staatsanwaltschaft, jeder der Ehegatten sowie der frühere Ehegatte oder eingetragene Partner; ist die Ehe aufgelöst, so kann nur die Staatsanwaltschaft die Nichtigkeitsklage erheben (§ 28 Abs. 2 EheG).

Zu Fragen 6, 7 und 11:

Dazu wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7991/J-NR/2016 durch den Herrn Bundesminister für Justiz verwiesen.

Zu Fragen 8 bis 10:

Dazu wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7990/J-NR/2016 durch die Frau Bundesministerin für Inneres verwiesen.

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Zu Frage 12:

Dazu wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7989/J-NR/2016 durch den Herrn Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz verwiesen.

Wien, 1. April 2016
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.